

## BILDNUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

### Rechteinhaber:

Mit dem Taggen eines Bildes mit dem **Hashtag #mymoltoLUCE** stimmt der Rechteinhaber, den hier folgenden Bildnutzungsvereinbarungen von Molto Luce zu.

Bildcredit

Molto Luce nennt den Accountnamen des Urhebers des Bildes

### Rechtenutzer:

**MOLTO LUCE GmbH**  
Europastraße 45, 4600 Wels, Austria  
(„MOLTO LUCE“)

- § 1 Der Rechteinhaber räumt der MOLTO LUCE GmbH und ihren rechtlich verbundenen Unternehmen das unwiderrufliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Recht ein, die übermittelten Lichtbilder, Videos, Illustrationen und sonstigen Dokumentationen zum Zwecke der Vermarktung der Produkte und Leistungen zu nutzen und zu verwerten.
- § 2 Die vom Rechteinhaber in Form bereitgestellten Materialien können insbesondere benutzt werden:
- im Internet & Social Media, im Webshop und sonstigen Werbemitteln des Rechtenutzers
- § 3 Die Rechtseinräumung erfolgt unentgeltlich und umfasst insbesondere die Nutzung, Verarbeitung, Vervielfältigung, Archivierung wie auch die Erstellung, Aufbewahrung und Nutzung von Sicherungskopien sowie die öffentliche Zugänglichmachung und Verbreitung mit Hilfe von beliebigen Medien in digitaler Form wie auch in Papierform.
- § 4 Eine Bearbeitung und nachträgliche Retusche sowie ein einfaches Beschneiden der Lichtbilder/Unterlagen ist zulässig, soweit dadurch der ursprüngliche Charakter des Lichtbildes nicht verändert wird.
- § 5 Der Rechteinhaber erklärt, dass er Urheber oder Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Links, Lichtbildern, Videos etc. ist, und garantiert, dass diese frei von Rechten Dritter sind und er berechtigt ist, die dem Rechtenutzer in dieser Vereinbarung genannten Rechte wirksam einzuräumen. Der Rechteinhaber stellt den Rechtenutzer von allen Ansprüchen Dritter, die gegen den Rechtenutzer im Zusammenhang mit der Ausübung der gegenständlich eingeräumten Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei und wird den Rechtenutzer diesbezüglich schad- und klaglos halten.
- § 6 Bei Verwendung des bereitgestellten Werkes nennt Molto Luce den Accountnamen des Urhebers.
- § 7 Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Erfordernis.
- § 8 Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts, als vereinbart. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts der Stadt Wels, Österreich, vereinbart.